

**2020/40 3.02.04 Kulturförderung
Leistungsvereinbarungen Kulturförderung 2020/21**

Beschluss Stadtrat

1. Die vorliegenden Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen Kultino, Kulturfabrik, Kulturplatz, Madrigalchor, Wetziker Musikforum, Orchester Collegium Cantorum, Scala, Theater Robeuisse und TopKlassik werden genehmigt.
2. Die Förderbeiträge für die Jahre 2020 und 2021 betragen für diese Vereinbarungen gesamthaft 88'000 Franken und gehen zu Lasten des Kontos 1.007.3636.00 (Förderung des kulturellen Lebens). Die Beiträge 2020 sind im Budget enthalten. Die Beiträge 2021 sind im entsprechenden Budget einzustellen.
3. Der Kulturvorstand und der Kulturbeauftragte werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen mit den genannten Vereinen zu unterzeichnen.
4. Der Kulturbeauftragte wird mit der Umsetzung des Beschlusses und dem Controlling der Leistungserbringenden beauftragt. Er wird eingeladen, die Leistungsvereinbarungen für die kommende Beitragsperiode ab 2022 rechtzeitig neu zu beurteilen und dem Stadtrat im 2021 Antrag zu stellen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Stadtkanzlei an:
 - Kulturbeauftragter
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

An der Sitzung vom 7. März 2018 verabschiedete der damalige Stadtrat letztmals ein Paket von Kulturförderbeiträgen, welches wiederkehrend an acht Vereine über zwei Jahre verabschiedet wurde. Dem Beschluss ging eine Empfehlung des Kulturvorstands und dem Kulturbeauftragten voraus und für diese gemeinnützigen Vereine wurden insgesamt 160'000 Franken gesprochen. Dies entsprach damals 50 % des jährlichen Kulturförderbudgets. Vier Jahre zuvor waren noch 64 % der Beiträge an Leistungsvereinbarungen (14 Vereine) gebunden.

In der Zwischenzeit sind diese Beitragszahlungen ausgelaufen und die Stadt hat diesen Vereinen für die nahe Zukunft Planungssicherheit zu geben. Im letzten Antrag wurde der Prozess etwas angepasst und die Laufzeit der Vereinbarungen halbiert. Dies, um die Kulturgelder nicht zu sehr zu binden und auch ausreichend finanziellen Freiraum für neue Projekte und Einzelgesuche gewähren zu können.

Seit 2018 ist das neue Kulturleitbild in Kraft getreten und für die darin enthaltenen Ziele wurde eine Auslegeordnung, ein ausführlicher und langfristiger Massnahmenplan, vorgesehen. Es ist daher wichtig, dass nebst diesen Vereinbarungen noch ausreichend Mittel vorhanden sind, um die anvisierte Entwicklung im Bereich Kultur voranzutreiben.

Ausrichtung auf die Entwicklung, die Legislatur und kantonale Förderpolitik

Ursprünglich bestand 2018 (Einführung des Kulturleitbildes) die Absicht, ab 2020 die Leistungsvereinbarungen auf eine vierjährige Laufzeit zu setzen. Da sich die Wetziker Kulturförderung aber noch immer in einem Aufbau- und Entwicklungsprozess befindet, wird an der jetzigen Laufzeit von zwei Jahren festgehalten. Auf die neue Legislaturperiode soll die Laufzeit erneut überprüft werden.

Ausserdem wird im Kanton Zürich die Kulturförderung neu geregelt und entsprechend unsicher ist momentan deren Finanzierung ab 2022. Grund dafür ist ein kantonsrätlicher Beschluss (5125) aus dem Jahr 2015. Zudem hat das nationale Lotteriegesetz Auswirkungen auf den Kanton Zürich. Der Kanton wird demnächst ein neues Gesetz und dazugehörige Verordnungen über die Verteilung der Lotteriegelder erlassen. In diesem Zusammenhang werden dann auch die staatlichen Beiträge neu geregelt werden.

Es ergibt aufgrund des Subsidiaritätsprinzips Sinn, nicht über diesen Zeitraum hinweg Vereinbarungen zu treffen. Es soll erst abgewartet werden, wie sich die kantonale Förderpolitik entwickelt.

In den nächsten Monaten werden Kantons- und Regierungsrat bestimmen, wie es mit der Kulturförderung im Kanton Zürich ab 2022 weitergehen wird. Es macht Sinn diesen Entscheid abzuwarten, da eine Vielzahl der Leistungsempfänger auch Leistungsempfänger des Kantons sind (z.B. Scala, TopKlassik). Noch im Jahr 2018 sah der Regierungsrat in seiner Finanzplanung ab 2022 eine Kürzung der Kulturfördergelder vor. Im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020 bis 2023 (KEF, 3.9.2019) erklärt er jedoch die Sicherung der öffentlichen Kulturförderung explizit zum Entwicklungsschwerpunkt und will bereits ab 2021 neben Lotteriegeldern auch wieder Staatsmittel zur Finanzierung sprechen. In der Budget- und KEF-Debatte im Dezember 2019 stimmte der Kantonsrat den Plänen des Regierungsrates im Grundsatz zu.

Einzelne Leistungsvereinbarungen

Folgende neun Wetziker Kulturvereine sollen aufgrund von Leistungsaufträgen in den Jahren 2020 und 2021 fixe Kulturförderbeiträge zugesichert werden:

- a) *Verein Kultino*
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kultino soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbetrag von 8'000 Franken für die Jahre 2020/21)
- b) *Verein Trägerhalle Kulturfabrik* (Veranstaltender Subverein des Vereins Kulturfabrik)
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung wurde um 5'000 Franken erhöht. Wir erwarten aber vom Leistungsempfänger Mehrleistungen in den Bereichen Bildende Kunst und Theater. (Gesamtbetrag von 30'000 Franken für die Jahre 2020/21)
- c) *Verein Kulturplatz* (Kulturverein der Rudolph Steiner Schule Wetzikon)
Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Kulturplatz soll wie bisher 10'000 Franken betragen (Gesamtbetrag von 20'000 Franken für die Jahre 2020/21)

d) *Verein Madrigalchor*

Der Verein Madrigalchor erhält erstmals eine Leistungsvereinbarung und wir gewähren einen jährlichen Beitrag von 4'000 Franken (Gesamtbeitrag von 8'000 Franken für die Jahre 2020/21). Der Verein musste nach dem Abschied des Gründers völlig neu aufgesetzt werden. Mit dem städtischen Engagement geben wir dem neuen und motivierten Vorstand Anschubhilfe und Planungssicherheit für die nächsten zwei Jahre.

e) *Verein Wetziker Musikforum*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Wetziker Musikforum soll wie bisher 6'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 13'000 Franken für die Jahre 2020/21)

f) *Orchesterverein Collegium Cantorum*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Orchesterverein Collegium Cantorum soll wie bisher 4'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 8'000 Franken für die Jahre 2020/21)

g) *Verein Scala*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein Scala soll wie bisher 25'000 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 50'000 Franken für die Jahre 2020/21)

h) *Theaterverein Robehuuse*

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Theaterverein Robehuuse soll neu 4'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 9'000 Franken für die Jahre 2020/21). Dies entspricht einer leichten Erhöhung auf Grund der gut geleisteten Vereinsarbeit, neuer Leistungspunkte und dem 10jährigen Vereinsjubiläum.

i) *Verein TopKlassik* (ehemals Musikkollegium ZO)

Der jährliche Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung für den Verein TopKlassik soll neu 12'500 Franken betragen (Gesamtbeitrag von 25'000 Franken für die Jahre 2020/21). Reduktion/Anpassung um 2'500 Franken.

Auswirkungen auf die Fördertätigkeit der Stadt Wetzikon

Gesamthaft betragen die Ausgaben für Kulturförderung, welche an diese zweijährigen Leistungsvereinbarungen geknüpft sind, 176'000 Franken. Pro Jahr sind insgesamt noch 88'000 Franken oder rund 44 % des Kulturförderbudgets an wiederkehrende Kulturakteure gebunden. 2017 waren es noch 57 %. Diese Veränderung lässt jetzt mehr Freiraum und Flexibilität zu, operativ den zukünftigen Zielsetzungen des Kulturleitbildes zu folgen.

Erwägungen

Die bisherigen Leistungsempfänger wurden aufgrund von Gesprächen und dem Reporting (2018/19) neu beurteilt – zwei Beiträge werden leicht reduziert und einen erhöht, den Madrigalchor aufgrund seiner inhaltlichen Qualität neu in diesen Kreis eingeschlossen. Der Kulturvorstand hat mit dem Kulturbeauftragten die vorliegenden Leistungsvereinbarungen nach den einheitlichen Kriterien des Förderreglements beurteilt. Das neue System einer zweijährigen Leistungsvereinbarung hat sich bewährt und bringt allen Beteiligten nur Vorteile: Zum einen wird der administrative Verwaltungsaufwand eher gesenkt und zum anderen verhelfen die beidseitig vereinbarten Zielsetzungen/Leistungen Planungssicherheit und eine höhere Gewissheit, den städtischen Kulturraum positiv zu entwickeln. Aufgrund des bestehenden Reportingpapiers, der jährlichen Abrechnung und Tätigkeitsberichte, soll nach Ablauf der Beitragsperiode 2020/21 eine Neubeurteilung stattfinden. Der Kulturbeauftragte orientiert sich verstärkt an der Entwicklung der kantonalen Kulturförderpolitik und richtet die geplanten Entwicklungsmaßnahmen der Auslegeordnung zeitlich auf diese aus.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin